

## Mandanten-Information

# Aktuarieller Tarifwechsel-Service Private Krankenversicherung



### Senken Sie Ihren PKV-Beitrag

- ✓ Oft mehr als 2.400 € Ersparnis pro Jahr
- ✓ Bei vergleichbarem Leistungsumfang
- ✓ In jedem Alter – auch bei Krankheit – möglich
- ✓ Umtarifierung ohne Vertragskündigung
- ✓ Alterungsrückstellung bleibt erhalten

Minerva KundenRechte in Kooperation mit:

**Zentralverband des Tankstellengewerbes e. V.**

15% Nachlass



Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V.

Rathausstraße 3, 53225 Bonn

Telefon: 0228-914700

Telefax: 0228-9147016

E-Mail: [info@ztg-deutschland.de](mailto:info@ztg-deutschland.de)

Internet: [www.ztg-deutschland.de](http://www.ztg-deutschland.de)

### Minerva KundenRechte: Aktuarielle Beratung für PKV-Kunden

Als langjähriger PKV-Kunde brauchen Sie versicherungsmathematische – kurz: aktuarielle – Expertise, um Ihre Interessen gegenüber Ihrem Versicherungsunternehmen durchzusetzen. Mit unserem Aktuariellen Tarifwechsel-Service erhalten Sie eine sachverständige Beratung zum Tarifwechsel innerhalb Ihres Krankenversicherers gemäß § 204 VVG, damit Sie unter Beachtung aller relevanten Informationen eine gesicherte Tarifwechsel-Entscheidung treffen können und der Tarifwechsel rechtewahrend herbeigeführt wird. Dafür vertreten wir ausschließlich Ihre Interessen und erhalten von Ihnen ein Erfolgshonorar; von Versicherungsunternehmen nehmen wir keine Provision oder andere wirtschaftliche Vorteile an und sind auch nicht in anderer Weise von diesen abhängig.

Minerva KundenRechte GmbH  
Bavariafilmplatz 7  
82031 Grünwald  
Fon (0 89) 230 695 111  
Fax (0 89) 700 74 317  
[mail@minerva-kundenrechte.de](mailto:mail@minerva-kundenrechte.de)  
[www.minerva-kundenrechte.de](http://www.minerva-kundenrechte.de)

Geschäftsführer:  
Nicola Ferrarese,  
Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Handelsregister:  
HRB 19 73 76  
Amtsgericht München

Erlaubnis nach  
§ 34 d Absatz 1 GewO  
(Versicherungsmakler)  
erteilt durch die IHK für  
München/Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

Registerstelle:  
Deutscher Industrie- und  
Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Registrierungsnummer:  
D-RFJP-5GUJN-02  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Schlichtungsstellen:  
Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
Ombudsmann für die private  
Kranken-/Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin

Für Sie als Versicherungsnehmer ist es beim Tarifwechsel wichtig, dass der Zieltarif nicht nur beitragsgünstiger ist, sondern dass der bestehende versicherte Leistungsumfang im Wesentlichen unverändert bleibt und der Zieltarif für die Zukunft im Vergleich zum bestehenden Tarif geringere Beitragserhöhungen erwarten lässt. Wir unterstützen Sie beim Tarifwechsel sachverständig in einem strukturierten Beratungsprozess, der in zwei Phasen gegliedert ist:

### Phase 1: Tarifwechsel-Prüfung

0. Wir analysieren laufend die Tarifwelten der einzelnen Privaten Krankenversicherer und hinterlegen unsere aktuariellen Bewertungen zu den Beitragsunterschieden der Tarife in internen Datenbanken.
1. Nach Ihrer Auftragserteilung analysieren wir für Sie Ihren Vertrag – ohne Ihren Krankenversicherer zu kontaktieren – anhand unserer versicherungsmathematischen Datenbanken daraufhin, ob lohnende Tarifwechsel-Möglichkeiten innerhalb Ihres Versicherers existieren. Falls keine lohnende Tarifwechsel-Möglichkeit existiert, teilen wir Ihnen dies mit und die Tarifwechsel-Prüfung ist hiermit abgeschlossen.
2. Falls lohnende Tarifwechsel-Möglichkeiten existieren, erfassen wir i.d.R. telefonisch Ihre individuelle Optimierungssituation sowie Ihre Leistungspräferenz, und ermitteln daraus die für Sie möglichen Zieltarife. Sie erhalten eine Auflistung der für Sie ermittelten Zieltarife (meist mehr als 5 Zieltarife).
3. Da die gemäß § 204 VVG zu zahlenden Beiträge in den Zieltarifen maßgeblich von der individuellen Vertragshistorie (v. a. Alterungsrückstellung!) abhängig sind, fordern wir für die ermittelten Zieltarife bei Ihrem Krankenversicherer vertragsspezifische Tarifwechsel-Berechnungen an und korrespondieren dazu direkt mit Ihrem Krankenversicherer (dazu bitten wir Sie um eine entsprechende Vollmacht).
4. Sobald uns die angeforderten Informationen Ihres Versicherers vorliegen, werten wir diese zusammen mit den Tarifbedingungen der ermittelten Zieltarife im Vergleich zum bestehenden Tarif im Detail aus und bestimmen aus den für Sie ermittelten Zieltarifen die aktuariell empfehlenswertesten Zieltarife (meist 1 bis 2 Zieltarife). Sie erhalten eine telefonische Beratung Ihrer Handlungsoptionen; zu den empfehlenswertesten Zieltarifen erhalten Sie eine schriftliche gutachterliche Gegenüberstellung.
5. **Nach Abschluss der Tarifwechsel-Prüfung entscheiden Sie, ob Sie in einen der von uns ermittelten Zieltarife wechseln oder ob Sie Ihren Vertrag unverändert fortführen.**

### Phase 2: Vertragsumstellung auf den ausgewählten Zieltarif

6. Wenn Sie entscheiden, den Tarifwechsel durchzuführen, beantragen wir für Sie frist- und formgerecht gemäß § 204 VVG die Vertragsumstellung innerhalb Ihres Versicherers in den von Ihnen ausgewählten Zieltarif und führen dazu weiter die Korrespondenz mit Ihrem Krankenversicherer.
7. Wir vertreten Ihre Interessen und stellen sicher, dass der Tarifwechsel ordnungsgemäß durchgeführt wird und Verzögerungen Ihres Versicherers bei der Vertragsumstellung nicht zu Ihren Lasten gehen, d. h. der Tarifwechsel zum beantragten Wechselzeitpunkt ggfs. rückwirkend dokumentiert wird.

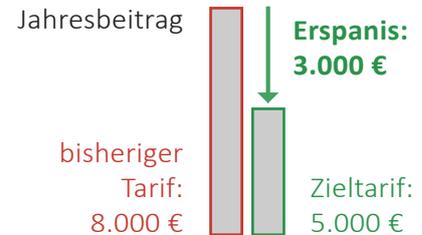
Damit wir die beauftragten Leistungen ab Schritt 3. für Sie erbringen können, ist es notwendig, dass wir mit Ihrem Krankenversicherer zum Tarifwechsel direkt korrespondieren und sämtliche Schreiben zum Tarifwechsel-Vorgang erhalten. Dazu benötigen wir Ihre Mitwirkung: Sie bevollmächtigen uns ab Schritt 3., mit Ihrem Krankenversicherer zum Tarifwechsel zu korrespondieren und leiten uns alle erhaltenen Unterlagen zum Tarifwechsel-Vorgang weiter.

## Aktuarieller Tarifwechsel-Service: Honorar

Kommt es innerhalb von 24 Monaten ab Auftragserteilung zu einem Tarifwechsel in einen von uns ermittelten Zieltarif, erhalten wir von Ihnen ein Erfolgshonorar. Die Höhe unseres Erfolgshonorars ist ersparnisbezogen und beträgt **einmalig** 60 % der Jahresbeitrags-Ersparnis (Differenz zwischen dem Jahresbeitrag des bisherigen Tarifs und dem Jahresbeitrag des Zieltarifs zum Zeitpunkt des Tarifwechsels), zzgl. 19 % MwSt. – **abzgl. 15 % Nachlass**.

### Berechnungsbeispiel Honorarhöhe

<b>Jahresbeitrags-Ersparnis</b>	<b>3.000 €</b>
Honorar: 60 % aus 3.000 € + MwSt. – 15 %	1.820,70 €



Falls der von Ihnen ausgewählte Zieltarif einen höheren Selbstbehalt als Ihr bisheriger Tarif vorsieht und Sie in den letzten 3 Jahren mit Ihrem Krankenversicherer nachweislich Leistungen abgerechnet haben, die höher als der Selbstbehalt des Zieltarifs sind, mindern wir die Jahresbeitrags-Ersparnis um die Selbstbehaltserhöhung.

### Berechnungsbeispiel Honorarhöhe

bei Selbstbehaltserhöhung von z.B. 0 € auf 500 €

<b>Jahresersparnis nach Minderung</b>	<b>2.500 €</b>
Honorar: 60 % aus 2.500 € + MwSt. – 15 %	1.517,25 €

Falls Sie in den letzten 3 Jahren nachweislich keine Leistungen mit Ihrem Krankenversicherer abgerechnet und stattdessen Beitragsrückerstattung (BRE) erhalten haben und der von Ihnen ausgewählte Zieltarif eine geringere BRE bei Leistungsfreiheit auszahlt, mindern wir die Jahresbeitrags-Ersparnis um die BRE-Verringerung.

### Berechnungsbeispiel Honorarhöhe

bei BRE-Verringerung von z.B. 1.600 € auf 1.000 €

<b>Jahresersparnis nach Minderung</b>	<b>2.400 €</b>
Honorar: 60 % aus 2.400 € + MwSt. – 15 %	1.456,56 €

Das Erfolgshonorar fällt an, wenn es innerhalb von 24 Monaten ab Auftragserteilung zu einem Tarifwechsel in einen von uns ermittelten Zieltarif kommt, und zwar unabhängig davon, ob wir für Sie die Vertragsumstellung beantragen oder Sie selbst bzw. ein Dritter für Sie die Vertragsumstellung beantragt. Zur Prüfung unseres Honoraranspruchs erhalten wir von Ihnen einen schriftlichen Nachweis über Ihren aktuellen Vertragsstand:

- Sollte es zu einem Tarifwechsel in einen von uns ermittelten Zieltarif kommen, welcher nicht durch uns, sondern durch Sie selbst bzw. durch einen Dritten für Sie beantragt worden ist, erhalten wir von Ihnen Ihren neuen Vertragsstand unaufgefordert binnen 2 Monaten nach Umtarifierung.
- Sollte es zu einem Tarifwechsel in einen von uns ermittelten Zieltarif kommen, welcher nicht durch uns, sondern durch Sie selbst bzw. durch einen Dritten für Sie beantragt worden ist, und wir erhalten von Ihnen Ihren neuen Vertragsstand **nicht** binnen 2 Monaten nach Umtarifierung, dürfen wir die Höhe unseres Erfolgshonorars wahlweise ersparnisbezogen oder pauschal mit 2.000 € zzgl. 19 % MwSt. berechnen.

Kommt es innerhalb von 24 Monaten ab Auftragserteilung **nicht** zum Tarifwechsel in einen von uns ermittelten Zieltarif, also weder in einen der aktuariell empfehlenswertesten Zieltarifen noch in einen der anderen von uns ermittelten Zieltarife, fällt kein Erfolgshonorar an und unsere Beratung bleibt für Sie kostenfrei.

## Auftrag / Dienstleistungsvereinbarung

Als Versicherungsnehmer beauftrage ich

Name, Vorname  geboren am

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon  E-Mail

den Aktuariellen Tarifwechsel-Service der Minerva KundenRechte GmbH, Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald (kurz: Minerva) für alle versicherten Personen in meinem Krankenversicherungsvertrag wie vorstehend beschrieben. Für die beauftragten Leistungen erhält Minerva ein Erfolgshonorar wie vorstehend beschrieben.

Wie vorstehend beschrieben, werde ich Minerva bevollmächtigen, mit meinem Krankenversicherer zum Tarifwechsel zu korrespondieren; alle an mich gesandte Unterlagen zum Tarifwechsel-Vorgang werde ich umgehend an Minerva weiterleiten. Zur Prüfung des Honoraranspruchs werde ich Minerva einen schriftlichen Nachweis über meinen aktuellen Vertragsstand zur Verfügung stellen.

X

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber

### ✓ Garantierte Sicherheit

Ohne Kostenrisiko: Falls unsere Tarifwechsel-Prüfung ergibt, dass innerhalb Ihres Krankenversicherers kein für Sie lohnender Zieltarif existiert, bzw. falls Sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht in einen der von uns ermittelten Zieltarife wechseln möchten und Ihren Vertrag lieber unverändert weiter fortführen, bleibt unsere Beratung für Sie kostenfrei.

### ✓ Sorgfältiger Datenschutz

Wir nutzen Ihre mitgeteilten bzw. erhobenen Daten, um Sie auftragsgemäß zu beraten. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten an Dritte (z.B. Ihren Krankenversicherer) übermittelt. Alle Details finden Sie unter: [www.minerva-kundenrechte.de/datenschutzhinweise](http://www.minerva-kundenrechte.de/datenschutzhinweise)

### Wenn Sie uns noch folgende Informationen mitteilen, erleichtern Sie uns die Bearbeitung Ihres Auftrags:

Als Arbeitnehmer erhalten Sie zu Ihrer Krankenversicherung einen Zuschuss von Ihrem Arbeitgeber. Falls zutreffend: Wie hoch ist dieser Zuschuss?

Zuschuss

Beitragsrückerstattungen (BRE) werden von vielen Versicherern ausgezahlt, sofern keine Rechnungen zur Erstattung eingereicht werden. Falls Sie keine Leistungen abrechnen und BRE erhalten: Wie hoch war diese zuletzt?

BRE

**Zur Prüfung, ob lohnende Tarifwechsel-Möglichkeiten für Sie existieren, benötigen wir nur diese Seite ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit Ihrem letzten Nachtrag zum Versicherungsschein (meist 1 - 3 Seiten) zurück.**